

## Stellungnahme zur Klage vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart

1. Die Klage der Stuttgarter Netz AG (SN AG) richtet sich nicht gegen den Bau von Stuttgart 21. Es ist nicht beabsichtigt, den Bau von Stuttgart 21 zu verhindern oder zu verzögern.
2. Die Realisierung von Stuttgart 21 ist Bedingung und Voraussetzung für das Geschäftsmodell der SN AG. Dieses zielt darauf ab, den Stuttgarter Hauptbahnhof zu erhalten und weiter zu betreiben.
3. Mit der Übernahme der Gleise im Kopfbahnhof will die SN AG regionalen Eisenbahnunternehmen einen diskriminierungsfreien Zugang zum Hauptbahnhof Stuttgart anbieten. Dieses Angebot richtet sich in erster Linie an Eisenbahngesellschaften, die mit ihren Fahrzeugen die strengen Auflagen des Tunnelbetriebs nicht erfüllen können.
4. Die Übernahme der Gleise im Kopfbahnhof durch die SN AG steigert den Wettbewerb im Schienenverkehr. Regionale Eisenbahngesellschaften können Fahrleistungen bis in das Zentrum von Stuttgart anbieten und dadurch ihre Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit steigern.
5. Darüber hinaus will die SN AG zukünftig Regelverkehre an sich ziehen. Durch die Vergabe der Stuttgarter Regionalexpress-Linien an die DB-Konkurrenten Abellio und Go-Ahead sind die Chancen hierfür gestiegen.
6. Unter Verkehrsplanern im Land und in der Region besteht Konsens dahingehend, dass der neue Tiefbahnhof nur einen geringen Beitrag zur Lösung der Verkehrsprobleme in Stuttgart leisten kann. Für den vom Land bestellten Metropolexpress werden die Kapazitäten im Tiefbahnhof in der Hauptverkehrszeit nicht ausreichen.